

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 10. Mai 2023

**553. Kindesschutzkommission (Tätigkeitsbericht 2021/2022)**

Die Kindesschutzkommission erstattet dem Regierungsrat gemäss § 3 der Verordnung über die Kindesschutzkommission vom 28. März 2012 (LS 852.17) alle zwei Jahre Bericht über ihre Tätigkeit.

In den vergangenen beiden Berichtsjahren hat sich die Kindesschutzkommission aus aktuellem Anlass auf die Themenschwerpunkte Kinderschutz und Corona sowie Kinderschutz und Krieg in der Ukraine konzentriert und sich ausserdem vertieft mit den Themen Partizipation, Kinder inhaftierter Eltern, der Umsetzung der Istanbul-Konvention (SR 0.311.35) sowie der Einführung des Kinder- und Jugendheimgesetzes (LS 852.2) befasst. Ferner verfasste die Kindesschutzkommission Stellungnahmen und Einschätzungen zu kantonalen Vorlagen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Vom Tätigkeitsbericht 2021/2022 der Kindesschutzkommission wird Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an die Kindesschutzkommission sowie an die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**